

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Schulbau auf dem Gelände der Alten Schäferei

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16766
vom 18. September 2023
über Schulbau auf dem Gelände der Alten Schäferei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Rahmenplanung der Bebauung der Alten Schäferei in Französisch-Buchholz sind eine Grundschule und eine Oberschule vorgesehen.

1. Wie weit ist der Planungsstand für die beiden Schulen auf dem Gelände der Alten Schäferei in Französisch-Buchholz?
2. Wer baut die beiden Schulen auf dem Gelände der Alten Schäferei in Französisch-Buchholz?
3. Sind die finanziellen Bedarfe hinterlegt?
a) Wenn ja: In welcher Höhe?
4. Wann ist mit dem Baustart und der Fertigstellung der beiden Schulen zu rechnen?
5. Ist nach Ansicht des Senats eine Bebauung der Alten Schäferei ohne die entsprechenden Schulen möglich?
a) Wenn ja: Wie sieht das Konzept aus?

Zu 1. bis 5.: Am 28. Februar 2023 hat das Bezirksamt Pankow mit dem Rahmenplan eine Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung in Französisch Buchholz beschlossen. Dazu gehört auch das Wohnungsbauvorhaben „Alte Schäferei“ mit insgesamt 3.900 Wohneinheiten (WE), davon 2.000 WE im Teilgebiet 1, die nach den Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), beginnend in 2027 mit ersten Bauabschnitt, bis 2035/2036 fertiggestellt werden sollen. Eine konkrete zeitliche Aussage zum Baubeginn und Fertigstellung zum Schulstandort ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Rahmenplan ist auch ein Schulgrundstück für den Bau einer Gemeinschaftsschule vorgesehen. Für die Gemeinschaftsschule sind zwei Baukörper vorgesehen - ein Grundschulteil und ein Sekundarschulteil. Die Gemeinschaftsschule wird schulorganisatorisch als ein Schulstandort geführt.

Bisher ist dieser Standort nicht in der Investitionsplanung enthalten. Das Bezirksamt wird die Anmeldung vornehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt können weder Auskünfte zur Baudienststelle noch zum Realisierungszeitraum gegeben werden.

Berlin, den 6. Oktober 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie